



KVNO Praxisinformation

27. SEPTEMBER 2023

Corona-Impfung: Auslieferung von Comirnaty Omicron XBB.1.5 für Kinder (5-11 Jahre) verzögert sich

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat eine Information des Zentrums für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAL) weitergegeben, wonach sich die Markteinführung und damit auch die Bestellmöglichkeit und Auslieferung des COVID-19-Impfstoffs „Comirnaty 10 Mikrogramm/Dosis Omicron XBB.1.5 Injektionsdispersion“ für 5- bis 11-Jährige nach Mitteilung von Biontech verschieben wird.

Ursprünglich war vorgesehen, dass eine Bestellung dieses Impfstoffes erstmalig bis zum 26. September 2023 mit Belieferung am 2. Oktober erfolgen konnte (vgl. **KVNO-Praxisinformation vom 19. September 2023**).

Erstmalige Bestellung jetzt bis zum 17. Oktober möglich

Nach Auskunft des ZEPAL ist die erstmalige Bestellung von „Comirnaty 10 Mikrogramm/Dosis Omicron XBB.1.5 Injektionsdispersion“ **bis zum 17. Oktober 2023** möglich. Diese Bestellungen sollen dann ab dem 23. Oktober 2023 beliefert werden.

Praxen sollten mit ihrer Apotheke Rücksprache halten, ob bereits getätigte Bestellungen gültig bleiben oder im Oktober erneut erfolgen sollen.

Comirnaty Omicron XBB.1.5 für Säuglinge und Kleinkinder (6 Monate bis 4 Jahre) nicht von der Verzögerung betroffen

Die Auslieferung von „Comirnaty 3 Mikrogramm/Dosis Omicron XBB.1.5 Konzentrat zur Herstellung einer Injektionsdispersion“ für Säuglinge und Kleinkinder bis vier Jahre ist nach Aussage des ZEPAL nicht von der Verzögerung betroffen. Bestellungen dieses Impfstoffes werden wie vorgesehen beliefert.

Impfstoffbestellung für KW 41: Feiertag beachten!

Reichen Sie aufgrund des Feiertags am Dienstag, 3. Oktober, Ihre Impfstoffbestellung für die Woche ab 9. Oktober bitte bereits bis spätestens Montag, 2. Oktober, 12 Uhr, in der Apotheke ein. Der Liefertermin ändert sich dadurch nicht; Praxen erhalten die bestellten Impfstoffe am Montag, 9. Oktober.

Einen Überblick über aktuell bestellbare Impfstoffe und weitere organisatorische Informationen rund ums Impfen gegen COVID-19 hält die KBV hier bereit:

[Impfungen gegen SARS-CoV-2: Impfstoffe und Bestellung](#)





Gripeschutzimpfung: Patienteninfos für Praxen

Zum Start in die Grippe-Impfsaison stellen wir Ihnen für Ihre Patientenkommunikation ein Wartezimmer-Plakat zum Download zur Verfügung. Unter dem Motto „Grippe? Kann ich mir nicht leisten. Ich lass mich impfen“ können Sie so Patientinnen und Patienten für die Gripeschutzimpfung sensibilisieren.

Ergänzend gibt es von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung weitere Infomaterialien: eine Infokarte für die Auslage im Wartezimmer sowie ein Video zur Grippeimpfung fürs Praxis-TV.

Gripeschutzimpfung mit Vierfach-Impfstoff

Die Gripeschutzimpfung erfolgt auch in der Impfsaison 2023/2024 mit einem Vierfach-Impfstoff, der sich aus den jeweiligen, von der WHO aktuell empfohlenen, Influenza-A/B-Stämmen zusammensetzt. Die Stammzusammensetzung für 2023/2024 weicht von der für die Saison 2022/2023 ab.

Der Grippeimpfstoff 2023/2024 ist seit Mitte September verfügbar. Die Indikationen und Impfstoffe für die Standard-, Indikations- und beruflich bedingten Grippeimpfungen werden in der Schutzimpfungs-Richtlinie auf der Basis der STIKO-Empfehlungen vorgegeben. Anders als in den Vorjahren gibt es für die Saison 2023/2024 keine Ausnahmeregelung für die Standardimpfung der über 60-jährigen Versicherten mehr. Hier muss der Hochdosis-Impfstoff Efluelda genommen werden. Die Verwendung dieses teureren Impfstoffes gilt bei dieser Personengruppe als wirtschaftlich.

Ausführliche Informationen zur Influenza-Impfung 2023/2024 in Nordrhein haben wir in unserem VIN-Newsletter für Sie zusammengefasst:



VerordnungsInfo: Influenza-Impfung 2023/2024 in Nordrhein (PDF)



Helfen Sie, Patienten zum Impfen zu motivieren

Für viele Patientinnen und Patienten ist das Gespräch mit dem Arzt oder der Ärztin die wichtigste Informationsquelle, um sich für oder gegen eine Impfung zu entscheiden. Helfen Sie bitte durch gezielte Ansprache Ihrer Patienten mit, die Impfmotivation zu erhöhen. Hier einige Tipps:

- Nutzen Sie die Möglichkeit eines praxisinternen Erinnerungssystems. Markieren Sie beispielsweise in Ihrer Kartei, ob eine Patientin geimpft werden soll. Einfacher geht es mit Recall-Systemen, die einige Softwarehersteller anbieten. Ihr Praxisrechner erinnert Sie dann automatisch.
- Verdeutlichen Sie, wie wichtig die Gripeschutzimpfung auch im Hinblick auf COVID-19 ist. Die Gruppen, die ein höheres Risiko für einen schweren Verlauf haben, sind bei Influenza und COVID-19 sehr ähnlich: insbesondere ältere Menschen ab 60 Jahren und Menschen mit Grunderkrankungen.
- Legen und hängen Sie Informationsmaterial im Wartezimmer aus.



KVNO Praxisinformation

27. SEPTEMBER 2023

Zum Beispiel unser aktuelles Impfplakat, das Sie sich hier herunterladen können:



Impfplakat: „Grippe? Kann ich mir nicht leisten!“ (PDF)



Die KBV stellt weitere Patienteninfos zur Verfügung:

Infokarte zur Gripeschutzimpfung für Patientinnen und Patienten (bestellbar je 50 Stück)



Video zur Grippeimpfung fürs Praxis-TV



Das E-Rezept und was Sie darüber wissen sollten

Die Erstellung eines E-Rezeptes erfolgt im Praxisverwaltungssystem (PVS) ähnlich wie die Erstellung eines herkömmlichen Muster-16-Rezeptes. In der Regel hat die Praxis bei der Rezepterstellung die Möglichkeit, sich für die digitale Ausstellung zu entscheiden. Während das Muster 16 zur Unterschrift ausgedruckt wird, wird das E-Rezept mithilfe des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) und der Qualifizierten Elektronischen Signatur (QES) digital unterschrieben. Sobald das E-Rezept auf den Fachdienst in der Telematikinfrastruktur (TI) gespeichert wurde, kann es von den Patientinnen und Patienten eingelöst werden.

Übertragungswege E-Rezept

1. E-Rezept-App der gematik: Patientinnen und Patienten haben damit die Möglichkeit, die elektronische Verordnung abzurufen und direkt an eine Apotheke zu übertragen. Um die Anwendung zu nutzen, sind ein aktuelles NFC-fähiges Smartphone, eine NFC-fähige Gesundheitskarte und eine PIN, die bei der Krankenkasse beantragt werden muss, notwendig. Aufgrund dieser Voraussetzungen wird dieses Verfahren im Alltag kaum genutzt.
2. Elektronische Versichertenkarte (eGK) zum Abrufen des E-Rezeptes: Das E-Rezept wird nicht auf der Karte gespeichert. Die eGK dient lediglich als Schlüssel für die Apotheke, um das E-Rezept vom Fachdienst aus der TI abzurufen. Patientinnen und Patienten benötigen dazu keine PIN.
3. Ausdruck auf weißem DIN-A5- oder DIN-A4-Papier: Mit diesem können Verordnungen ebenfalls in der Apotheke eingelöst werden.

Die digitale Übermittlung von E-Rezepten an Pflegeheime ist in Vorbereitung, eine direkte Übertragung von Pflegeheimbewohnenden an Apotheken hingegen nicht.



KVNO Praxisinformation

27. SEPTEMBER 2023

Was kann verordnet werden?

E-Rezepte können vorerst nur für verschreibungspflichtige Arzneimittel zulasten der GKV (bisheriges rosa Rezept/Muster 16) ausgestellt werden. Ob apothekenpflichtige Arzneimittel auch zulasten der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen oder sogar Privatrezepte über das E-Rezept verschrieben werden können, hängt vom jeweiligen PVS ab. Verordnungen für zum Beispiel Betäubungsmittel, Digitale Gesundheitsanwendungen, Verbandmittel, Teststreifen, Krankenpflege, Soziotherapien sowie Heil- und Hilfsmittel werden in weiteren Ausbaustufen des E-Rezeptes folgen. In der Regel erkennen die PVS automatisch, welche Verordnung über das elektronische Rezept verschrieben werden kann.

Was müssen Praxen beachten?

Die folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Anbindung der Praxis an die TI
- aktivierter eHBA mit PIN für jeden Verordnenden
- aktualisierter Konnektor (mindestens PTV4+)
- Software-Update für das E-Rezept Modul
- eingerichtete Komfortsignatur
- Tintenstrahl- oder Laserdrucker (Mindestauflösung 300 dpi), damit das E-Rezept bei Bedarf ausgedruckt und in Apotheken eingelesen werden kann.

Wir empfehlen, sich bis zur verpflichtenden Einführung des E-Rezepts zum 1. Januar 2024 mit den Verordnungsprozessen ebenso wie mit der benötigten Komfortsignatur vertraut zu machen. Praxen sollten sich außerdem mit den Apotheken in ihrem Umkreis austauschen, um zu testen, ob die E-Rezepte dort bereits mit der eGK eingelöst werden können. Auf diese Weise können beide Seiten sicherstellen, dass der Prozess störungsfrei läuft. Die KV Nordrhein wird die Einführung des E-Rezepts mithilfe von 30 Pilotpraxen engmaschig begleiten und prüfen.

10. Oktober ist Tag des E-Rezepts

Die gematik ruft alle Arztpraxen und Krankenhäuser in Deutschland dazu auf, am 10. Oktober das E-Rezept in regulärer Versorgung zu nutzen. Mit dem Aktionstag sollen möglichst viele Praxen ermutigt werden, sich mit dem E-Rezept zu beschäftigen und damit zu beginnen, dauerhaft auf das E-Rezept umzustellen.

Der Aktionstag soll dazu dienen, noch mehr Sicherheit im Umgang mit der neuen digitalen Verordnung vor der verbindlichen Einführung zu schaffen und richtet sich deshalb vor allem an Ärztinnen/Ärzte, Medizinische Fachangestellte (MFA) und auch an Patientinnen und Patienten.

Am 20. September 2023 hatte die gematik gemeinsam mit Kassenärztlichen Vereinigungen in einem live übertragenen Podiumsgespräch einen Blick auf die notwendigen Anpassungen, zu erwartenden Vorteile und aktuellen Herausforderungen, mit denen sich Praxen bei der Umstellung auf das E-Rezept schon jetzt auseinandersetzen sollten, geworfen.



KVNO Praxisinformation

27. SEPTEMBER 2023

In insgesamt 11 virtuellen Schulungen haben die Hersteller verschiedener Praxisverwaltungssysteme dargestellt, wie sie die E-Rezept-Prozesse umgesetzt haben. Die Aufzeichnungen dieser Schulungen finden Sie hier:

Wie 11 Praxisverwaltungssysteme die E-Rezept-Prozesse umgesetzt haben



Weitere Informationen zum E-Rezept hält die gematik hier bereit:

Informationen zum E-Rezept



Hier können Sie sich für den Mail-Empfang unserer Praxisinformationen anmelden:

<https://www.kvno.de/pi-anmeldung>

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte auf <https://www.kvno.de/praxisinformation> mit anklickbaren Links.

Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNordrheinVideo>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/